

Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 14 vom 26.08.1999

9. Jahrgang

Impressum: Amtsblatt der

Gemeinde Schöneiche bei Berlin, **Herausgeber:** Gemeinde Schöneiche bei Berlin – Der Bürgermeister, Brandenburgische Str. 40, 15566 Schöneiche; Internet der Gemeindeverwaltung: <http://www.schoeneiche-bei-berlin.de>, eMail: gvschoeneiche@t-online.de. **Technische Herstellung:** Michael Hauke Verlag, Eisenbahnstraße 119, 15517 Fürstenwalde, Tel. (03361) 5 71 79, Fax: (03361) 30 20 28

INHALTSVERZEICHNIS

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Aufhebungssatzung – Werbeanlagensatzung

1.2. Einladung zur

1.2.1. Sitzung des Ausschusses für UVW am 02.09.1999

1.2.2. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 31.08.1999

1.2.3. Sitzung des Ausschusses für WWFÖ am 01.09.1999

1.2.4. Sitzung des Ausschusses für Ortsplanung am 30.08.1999

1.2.5. Sitzung des Ausschusses für BA am 02.09.1999

1.3. Wahlbekanntmachung

1.4. Stellenausschreibung

1.5. Bekanntmachung: Flächennutzungsplan der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Öffentliche Auslegung im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche, Termine für 1999

2.2. Pflegeeinrichtung in der Hannestraße geöffnet

2.3. Seniorenbeirat der Gemeinde Schöneiche, Termine für 1999

2.4. Tips – Treffs – Termine – Veranstaltungen – Informationen – Hinweise

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Aufhebungssatzung

Aufgrund von § 5 und § 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15.10.1993 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 22 vom 18.10.1993, Seite 398) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen kommunaler Daseinsvorsorge im Land Brandenburg (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 6 vom 12.04.1999, Seite 90I) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihren Sitzungen am 16.12.1998 und 05.05.1999 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

Aufhebungssatzung

Die Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin hebt den 1324/98 vom 09.09.1998 auf, das heißt, die „**Satzung über die Zulässigkeit und Gestaltung von Anlagen der Außenwerbung in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (-Werbeanlagensatzung-)**“ wird aufgehoben.

Schöneiche, 1999-07-26

Burckhard Dörr
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

SIEGEL

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

1.2. Einladung zur

1.2.1. Sitzung des Ausschusses für UVW am 02.09.1999

Sehr geehrte Damen und Herren, zur nächsten Sitzung des Ausschusses für UVW lade ich Sie zu **Donnerstag, den 02.09.1999, 19.00 Uhr**, in den **Sitzungssaal des Rathauses** ein.

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit

3. Abstimmung zur Tagesordnung

4. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für UVW am 01.07.1999

5. Schulwegsicherung Hamburger Straße - Erhöhen der Verkehrssicherheit, BV 146/99

6. erneute Abwägung zum Flächennutzungsplan (FNP)

7. Information (siehe hierzu Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses am 01.07.1999, nach TOP 5.)

7.1. zum Zaun in der Forststraße, BE: Herr Semmling

7.2. zum Bäckerpfuhl, BE: Herr Semmling

7.3. zur Regenentwässerung Berliner Straße, BE: Herr Semmling

8. Verkehrssituation Tasdorfer Straße - Meinungsbild der Anlieger (siehe hierzu Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses am 01.07.1999, zu TOP 10.)

9. Belästigung durch parkende Fahrzeuge, Schreiben vom 13.07.1999

10. Ruhender Verkehr - Vorgabe von Parkordnungen, Schreiben vom 09.07.1999

11. Zulässige Höchstgeschwindigkeit - Zone 30 / bauliche Veränderungen zur Unterstützung Prager Straße / Stockholmer Straße, Schreiben vom 07.07.1999

12. Satzung über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung und ihren Ausschüssen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Entschädigungssatzung), BV 116.3./99

13. Bebauungsplan 9/1/98 "Kleiner Spreewaldpark und Umgebung", Beteiligung der Bürger im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB, BV 159/99

14. Standort für Neubau zentrale Feuerwache, BV 158/99

15. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

16. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für UVW am 01.07.1999

17. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Steinbrück, Vorsitzender

1.2.2. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 31.08.1999

Sehr geehrte Damen und Herren, zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen lade ich Sie zu **Dienstag, den 31.08.1999, 18.30 Uhr**, in den **Sitzungssaal des Rathauses** ein.

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit

3. Abstimmung zur Tagesordnung

4. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

4.1. am 04.06.1999

4.2. am 22.06.1999

4.3. am 29.06.1999

5. Beziehungen zu den Partnergemeinden Raisdorf, Lubniewice, Kaiserslautern-Süd, BV 156/99

6. Schulwegsicherung Hamburger Straße - Erhöhen der Verkehrssicherheit, BV 146/99

7. Regionalpark Müggel-Spree, BV 76.1./99

8. Umsetzung des Beschlusses 3./99/181 der GV am 14.07.1999 (Vorlage GV 15.09.1999)

8.1. Analyse (schriftliche) der gezahlten Elternbeiträge und ihrer Entwicklung nach der gültigen Satzung

8.2. notwendige Festlegungen für die nachgeordneten Einrichtungen für eine größere Befugnis zur Ausschöpfung der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel für die Unterkonten 5200 und 5400

9. Satzung über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung und ihren Ausschüssen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Entschädigungssatzung), BV 116.3./99

10. Antrag auf Förderung von Maßnahmen an Gebäuden im Bereich von Denkmalschutzsatzungen entsprechend der Denkmalförderungsgrundsätze vom 28.01.1998 für das Bauvorhaben Instandsetzung Dachgeschoßausbau eines Stallgebäudes für 4 WE Dorfaue 26, BV 125.1./99

11. Sonstiges

11.1. Standort für Neubau zentrale Feuerwache, BV 158/99

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

12. Kaufvertrag 5 Objekte

13. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

13.1. am 04.06.1999

13.2. am 22.06.1999

13.3. am 29.06.1999

14. Grundstücksveräußerung Flur 11, Flurstück 631, BV: 143/99

15. Grundstücksvertrag Rosa-Luxemburg-Straße 23, BV 113.1./99

16. Grundschuldbestellung zum Kaufvertrag Leipziger Straße 39/41, BV 142.2./99

17. Rückabwicklung des Modrowkaufvertrages Grabeinstraße 7, BV 162/99

18. Grundstückskaufvertrag Wittstockstraße 30, BV 26.1./99

19. Kaufvertrag Rüdersdorfer Straße 65 - Gemeindehaus, BV 59.1./99

20. Personelles: Antrag auf Stellenplanerweiterung im Haushaltsjahr 1999 um einen zusätzlichen Ausbildungsplatz als "Verwaltungsfachangestellte/r" ab September 1999, BV 163/99

21. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen Helga Düring, Vorsitzende

1.2.3. Sitzung des Ausschusses für WWFÖ am 01.09.1999

Sehr geehrte Damen und Herren, zur nächsten Sitzung des Ausschusses für WWFÖ lade ich Sie zu **Mittwoch, den 01.09.1999, 18.00 Uhr**, in den **Sitzungssaal des Rathauses** ein. Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit

3. Abstimmung zur Tagesordnung

4. Bericht der Schöneicher-Rüdersdorfer-Straßenbahn GmbH zum öffentlichen Nahverkehr in Schöneiche, BE: Herr Bleis, Geschäftsführer SRS

5. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für WWFÖ

5.1. am 21.04.1999

5.2. am 19.05.1999

5.3. am 30.06.1999

6. Beziehungen zu den Partnergemeinden Raisdorf, Lubniewice, Kaiserslautern-Süd, BV 156/99

7. Satzung über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung und ihren Ausschüssen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Entschädigungssatzung), BV 116.3./99

8. Standort für Neubau zentrale Feuerwache, BV 158/99

9. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

10. Kaufvertrag 5 Objekte

11. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für WWFÖ

11.1. am 21.04.1999

11.2. am 19.05.1999

11.3. am 30.06.1999

12. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen Helmut Niemann, Vorsitzender

1.2.4. Sitzung des Ausschusses für Ortsplanung am 30.08.1999

Sehr geehrte Damen und Herren, zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Ortsplanung lade ich Sie zu **Montag, den 30.08.1999, 19.30 Uhr**, in den **Sitzungssaal des Rathauses** ein.

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit

3. Abstimmung zur Tagesordnung

4. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Ortsplanung am 28.06.1999

5. erneute Abwägung zum Flächennutzungsplan (FNP)

6. Bebauungsplan 9/1/98 "Kleiner Spreewaldpark und Umgebung", Beteiligung der Bürger im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB, BV 159/99

7. Antrag auf Förderung von Maßnahmen an Gebäuden im Bereich von Denkmalschutzsatzungen entsprechend der Denkmalförderungsgrundsätze vom 28.01.1998 für das Bauvorhaben Instandsetzung Dachgeschoßausbau eines Stallgebäudes für 4 WE Dorfaue 26, BV 125.1./99, BE: Herr Jüttner

8. Standort für Neubau zentrale Feuerwache, BV 158/99

9. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

10. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Ortsplanung am 28.06.1999

11. Wie weiter mit dem Rathaus

- Brandschauergebnisse zum Rathaus (Maßnahmen/Kosten)

- Sinnhaftigkeit von Sanierungsmaßnahmen ja/nein

- Möglichkeiten eines Neubaus unter Nutzung vorhandener Konzepte, Finanzierungsmöglichkeiten

12. Veräußerung im Wege des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes - Klärung der künftigen Bebauungsabsichten, BV 83/99

13. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen Johannes Rechenberger, Vorsitzender

1.2.5. Sitzung des Ausschusses für BA am 02.09.1999

Sehr geehrte Damen und Herren, zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport sowie Gesundheits- und Sozialwesen lade ich Sie zu **Donnerstag, den 02.09.1999, 19.00 Uhr**, in dem **Evangelische Kindergarten, Dorfaue** ein.

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit

3. Abstimmung zur Tagesordnung

4. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des BA am 01.07.1999

5. Schulwegsicherung Hamburger Straße - Erhöhen der Verkehrssicherheit, BV 146/99

6. Satzung über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung und ihren Ausschüssen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Entschädigungssatzung), BV 116.3./99

7. Beziehungen zu den Partnergemeinden Raisdorf, Lubniewice, Kaiserslautern-Süd, BV 156/99

8. Standort für Neubau zentrale Feuerwache, BV 158/99

9. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

10. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des BA am 01.07.1999

11. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen gez. Eva-Maria Passon, Vorsitzende

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses findet am 06.09.1999 um 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 15.09.1999 um 18 Uhr im Versammlungsraum des Sportplatzes, Babickstraße, statt.

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungstafeln.

1.3. Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 5. September 1999 findet die Wahl zum **Landtag Brandenburg** statt. **Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.**

2. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist in acht allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1 – Lindenschule, Lindenstraße 6

Wahlbezirk 2 – Jugendklub, Puschkinstraße 22

Wahlbezirk 3 – 1. Grundschule, Dorfaue 19 A

Wahlbezirk 4 - Versammlungsraum Sportplatz Babickstraße

Wahlbezirk 5 - 2. Grundschule, Käthe-Kollwitz-Straße 6

Wahlbezirk 6 - Gesamtschule, Prager Str. 31 A – 1. Wahlraum

Wahlbezirk 7 - Gesamtschule, Prager Str. 31 A – 2. Wahlraum

Wahlbezirk 8 - Am Rosengarten 48

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis zum 7.8.1999 übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

3. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler/innen haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ein gültiges Personaldokument bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/jeder Wähler erhält am Wahltag im zuständigen Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Im Wahlbezirk 4, Versammlungsraum Sportplatz, Babickstraße wird gemäß § 49 Abs. 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes durch den Landeswahlleiter eine repräsentative Wahlstatistik angeordnet. Für die wahlstatistische Auszählung werden Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburtsjahrguppe der Wähler zu entnehmen sind. Dabei ist jede Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen, eine Veröffentlichung der Auswertung nach einzelnen Wahlbezirken erfolgt nicht. Jeder Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ für Bewerber/innen, die nicht für eine Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnung der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen
 - b) Für die Wahl nach Landeslisten die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen
4. Die Wählerin/der Wähler gibt die Erststimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welche Bewerberin/welcher Bewerber sie gelten soll und die Zweitstimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.
5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes).
6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
- Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde - Rathaus, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei

Berlin - einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle - Kreiswahlleiter, Wahlkreis Nr. 30, Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow - übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr einget. (Bitte den Postweg beachten). Der Wahlbrief kann auch beim Kreiswahlleiter in Beeskow abgegeben werden.

7. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schöneiche, 26.08.1999

Heinrich Jüttner
Bürgermeister SIEGEL

1.4. Stellenausschreibung

In der **Gemeinde Schöneiche** bei Berlin ist zum **baldmöglichst Termin, befristet für zwei Jahre ab Einstellungsdatum**, folgende **Teilzeitstelle** (Regelarbeitszeit 20 Stunden/wöchentlich) zu besetzen:

1 Verwaltungsgangestellte/r für den Bereich Schule/Jugend/Sport

Die Stelle beinhaltet folgende Arbeitsaufgaben.

- Bearbeitung, Abrechnung und datengestützte Bescheiderstellung (Dateneingabe, Datenkorrektur, Datenpflege); - Bearbeitung und Abrechnung von Kitabeiträgen; - Beratung der Erziehungsberechtigten und des Leitungspersonals der Kindereinrichtungen

Anforderungen: Erfüllung der Voraussetzung für eine Tätigkeit im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst bzw. vergleichbare berufliche Abschlüsse. **Erwartet** werden DV-Kenntnisse (insbesondere KAI-Programm), mehrjährige Verwaltungserfahrung, sichere Fachkompetenz, Belastbarkeit, Aufgeschlossenheit für Bürgeranliegen, Fähigkeit zu kooperativer und aufgeschlossener Arbeit im Team, sowie zu selbständigem Arbeiten. Die Teilzeitstelle wird mit der **Vergütungsgruppe VII BAT-0** ausgeschrieben. **Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Hinweis: Bewerbung - nicht öffnen" auf dem Umschlag) richten Sie bitte bis zum 10.09.1999 an: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, „Der Bürgermeister“, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche**

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn ein ausreichend frankierter Freiumschlag beiliegt. Anfallende Kosten anlässlich eines Vorstellungsgesprächs werden nicht erstattet.

Schöneiche, den 17.08.1999

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

1.5. Bekanntmachung: Flächennutzungsplan der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Öffentliche Auslegung im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB

Im Ergebnis der seinerzeit vom 05.05. bis 05.06.1998 erfolgten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde der Entwurf des Flächennutzungsplanes geändert bzw. ergänzt. Gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird bestimmt, daß mit der erneuten Auslegung Anregungen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird die Dauer der Auslegung auf zwei Wochen verkürzt. Dazu liegt der geänderte bzw. ergänzte Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Plan und Erläuterungsbericht in der Zeit vom 09. September bis 24. September 1999 im Flur des Erdgeschosses des Rathauses, Brandenburgische Straße 40 in 15566 Schöneiche während der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag von 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 14.00 Uhr
Dienstag von 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch von 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr
Donnerstag von 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr
Freitag von 7.00 bis 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Während der Auslegung können von jedermann Anregungen zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Schöneiche bei Berlin, den 09.08.1999

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

SIEGEL

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche, Termine 1999

Am 1. Dienstag im Monat findet jeweils von 19 bis 20 Uhr die Sprechstunde der Schiedsstelle im Bunzelweg 19 statt. Folgende Termine werden bekanntgegeben: 7. September, 5. Oktober, 2. November, 7. Dezember
Scholz, Vorsitzender der Schiedsstelle

2.2. Pflegeeinrichtung in der Hannestraße geöffnet

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, wir beabsichtigen am Sonnabend, 4. September 1999, von 9.30 bis 12 Uhr unsere, in der Hannestr. in Schöneiche entstehende Pflegeeinrichtung, zur Besichtigung zu öffnen und möchten Sie recht herzlich zu einem Besuch einladen. Zur Beantwortung Ihrer Fragen stehen die Vorsitzende des Sozialverbund Schöneiche e. V., Vertreter des Architekturbüros sowie die Geschäftsführerin zur Verfügung. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie diese Einladung annehmen würden und verbleibe mit freundlichen Grüßen
Renate Maringer, Geschäftsführerin

2.3. Sprechtag des Seniorenbeirates, Termine 1999

Dienstags und freitags jeweils von 9 bis 12 Uhr in der Woltersdorfer Straße 8. Sprechtag im Seniorenclub, Heuweg 73, jeweils von 9 bis 12 Uhr: 3. und 17. September, 1., 15. und 29. Oktober, 12. und 26. November, 10. Dezember

Gerhard Schreiber, Vorsitzender des Seniorenbeirat

2.4. Tips – Treffs – Termine – Veranstaltungen – Informationen – Hinweise

Bibliothek geschlossen

In der Zeit vom 6. bis 17. September 1999 bleibt die Bibliothek wegen Urlaub geschlossen. *Hinz, Leiterin der Bibliothek*

Aufruf an Schöneicher Betriebe - Ausbildungsplätze in Schöneiche

Unsere Schulabgänger aus der Gemeinde brauchen Ausbildungsplätze. Ein Ausbildungsplatz kann der erfolgreiche Einstieg in die Arbeitswelt sein. Geben Sie unseren Jugendlichen eine Chance. Prüfen Sie bitte, ob auch in Ihrem Betrieb mehr Ausbildungsplätze angeboten werden können.
Ihr Heinrich Jüttner, Bürgermeister

Landtagswahl am 5. September 1999

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am 05. September 1999 ist die Wahl zum Landtag von Brandenburg. Im Interesse der Stärkung der demokratischen Entwicklung unseres Bundeslandes Brandenburg, aber auch im Interesse unserer Gemeinde, bitte ich Sie alle:

Gehen Sie bitte zur Wahl

und machen Sie von ihrem demokratischen Recht Gebrauch.

Ihr Heinrich Jüttner, Bürgermeister

Bebauung im Ortszentrum

Im Ortszentrum sollte bereits im Juli 1998 mit den Baumaßnahmen für den nächsten Bauabschnitt begonnen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht erkennbar, daß der Bauträger tatsächlich mit dem Vorhaben beginnen wird. Der Vorhabenträger hat zwischenzeitlich erklärt, daß er noch beabsichtigt, mit dem Bau zu beginnen, nur der Zeitpunkt sei ungewiß.

Gesamtschule in der Prager Straße

Die Planungen für die Beantragung der Baugenehmigung sind trotz zahlreicher Probleme weiter fortgeschritten. Z. Z. bemüht sich die Gemeinde um Fördermittel beim Land Brandenburg, das für solche Vorhaben ein besonderes Förderprogramm geschaffen hat.

Grundschule II in der Käthe-Kollwitz-Straße

Die Planungen für die Beantragung der Baugenehmigung sind fortgeschritten. Z. Z. bemüht sich die Gemeinde um Fördermittel beim Land Brandenburg, das für solche Vorhaben ein besonderes Förderprogramm geschaffen hat.

Gemeindehaus / Musikschule in der Rüdersdorfer Str. 65

Die Planungen für die Beantragung der Baugenehmigung sind weit fortgeschritten. Fördermittel für dieses Vorhaben wurden vom Landkreis Oder-Spree inzwischen bewilligt. Grundstück und Gebäude wurden von der Gemeinde erworben. Der vorhandene Altbau wird abgerissen, da ein Neubau kostengünstiger ist als die sehr aufwendige Sanierung des Altbaus.

Turnhalle Grundschule I in der Dorfau

Nach notarieller Beurkundung des Kaufvertrages am 17.06.1999 und Genehmigung durch die Gemeindevertretung am 14.07.1999 kann das Planungsbüro mit den konkreten Planungen für dieses Turnhalle beginnen, damit möglicherweise noch 1999 der Bauantrag gestellt werden kann. Die Finanzierung des Neubaus ist jedoch noch nicht gesichert, hierzu sind noch große Anstrengungen erforderlich. Die Gemeinde

hofft, in Zusammenarbeit mit dem Sportverein TSGL Fördermittel zu erhalten.

Kino Brandenburgische Straße

Grundstück und Gebäude des ehemaligen Kinos in der Brandenburgischen Straße sind **nicht** im Eigentum der Gemeinde. Es handelt sich um privates Eigentum und diese privaten Eigentümer bestimmen - im Rahmen der baurechtlichen Bestimmungen - auch die zukünftige Nutzung dieses Gebäudes.

Die **Bebauungs- und Grünordnungspläne** „Kleiner-Spreewald-Park und Umgebung“, „Gutsdorf Schöneiche / Dorfstraße / ehemaliges Schloß“, „Ortszentrum - Nord / Dorfau / Schöneicher Straße“ und „Berliner Straße - Süd“ werden zügig bearbeitet, ab September 1999 werden die einzelnen Planungen im Rahmen der **vorgezogenen Bürgerbeteiligung** öffentlich dargelegt. Die formelle Bürgerbeteiligung gemäß Baugesetzbuch wird anschließend durchgeführt. Die Beteiligungsverfahren werden für jedes Verfahren besonders bekanntgemacht.

Dankeschön für 35 Jahre im Dienst der Gemeinde

Frau Helga Waehner geht Ende August 1999 nach 35 Jahren im Dienst der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in den wohlverdienten Ruhestand. Für die langjährige zum Wohle der Gemeinde geleistete Tätigkeit spreche ich Frau Waehner Dank und Anerkennung aus, ich wünsche ihr für die Zukunft alles Gute.

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

Der neue Verkehrsverbund Berlin/Brandenburg ist seit 01.04.1999 in Kraft. Ein Hinweis ist besonders wichtig: **KAUFEN SIE IHRE FAHRKARTEN IN SCHÖNEICHE - DAMIT STÄRKEN SIE UNSERE STRASSENBAHN** Der Kauf der Fahrkarten direkt bei der Straßenbahn in Schöneiche und Rüdersdorf stärkt unsere Straßenbahn.

Festumzug zur 625-Jahr-Feier von Schöneiche

An alle Firmen und Geschäfte der Gemeinde Schöneiche

Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Gemeinde feiert im Jahr 2000 vom 16.-18.Juni ihr 625jähriges Bestehen. Für Sonntag, den 18.Juni.2000 ist zwischen 11.00 und 13.00 Uhr ein Festumzug geplant, an dem sich möglichst viele unterschiedliche Gruppen, Firmen, Vereine, Einrichtungen und Einzelpersonen beteiligen sollten. Der Festumzug wird durch den historischen Dorfkern

Dorfaue – Heuweg – Parkplatz Ortsmitte – Brandenburgische Straße – Dorfaue

gehen.

An der Festbühne Dorfaue ist ein kurzer Halt mit einer Vorstellung der einzelnen Teilnehmer vorgesehen. Wir unterbreiten Ihnen das Angebot, an dem Festumzug mitzuwirken, daß könnte z.B.

- mit einem von Ihnen gestellten und geschmückten Firmenwagen oder Pferdefuhrwerk sein **oder**
- kostümierte Einzelpersonen, die Schilder oder ähnliches mitführen.

Vielleicht haben Sie auch eine originelle Idee, wie eine Szene aus dem heutigen Alltag oder der Geschichte Schöneiches dargestellt werden könnte. Auf jeden Fall sollte Ihre Firma bzw. Ihr Geschäft mit einer humorvollen bzw. historischen Idee vertreten sein. Sollten sie eine Teilnahme beabsichtigen, wenden Sie sich bitte schriftlich oder telefonisch an die

Gemeinde Schöneiche, Frau Fischer, Brandenburgische Str. 40, 15566 Schöneiche, Tel.: 030 / 64 33 04 - 130.

Sie können die Gemeinde auch finanziell in ihrem Vorhaben unterstützen, in dem Sie eine Spende auf folgendes Konto überweisen: **Hypobank Berlin, Stichwort 625-Jahr-Feier**

Konto - Nr.: 54 70 12 85 60, BLZ:10120760. Jeder Spender wird namentlich in der Zeitung „Schöneiche Konkret“ erwähnt werden. Bei Bedarf wird auch eine Spendenquittung ausgestellt.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Heinrich Jüttner, Bürgermeister

An alle Vereine der Gemeinde Schöneiche

Wie Sie bereits wissen, feiert unsere Gemeinde im Jahr 2000 vom 16.-18.Juni ihr 625jähriges Bestehen. Für Sonntag, den 18.Juni 2000 ist zwischen 11.00 und 13.00 Uhr ein Festumzug geplant. Dieser Festumzug könnte z.B. historische Personen oder Begebenheiten darstellen und auch das Vereinsleben und den Alltag von Schöneiche in einer humorvollen Szene widerspiegeln. Der Festumzug wird durch den historischen Dorfkern

Dorfaue – Heuweg – Parkplatz Ortsmitte – Brandenburgische Straße – Dorfaue

gehen. An der Festbühne ist ein kurzer Halt mit einer Vorstellung der einzelnen Teilnehmer vorgesehen. Zur Information oder Koordination wenden Sie sich bitte schriftlich oder telefonisch an die **Gemeinde**

Schöneiche, Frau Fischer, Brandenburgische Str. 40, 15566 Schöneiche, Tel.: 030 / 64 33 04 130. Bitte teilen Sie uns so bald wie möglich mit, ob Sie sich am Festumzug beteiligen möchten.

Mit freundlichen Grüßen Heinrich Jüttner, Bürgermeister

DANKESCHÖN AN HEINZ BISKUP

Nach 20 Jahren ist Heinz Biskup vom Vorsitz des Schöneicher Heimatvereins zurückgetreten und hat die Verantwortung in andere Hände gelegt.

Die Gemeinde verdankt den zahlreichen Mitgliedern des Heimatvereins - und insbesondere dem Vorsitzenden Heinz Biskup - sehr viel, u.a. den Erhalt von Heimathaus, ehemaliger Schloßkirche und Rauhfutterspeicher. Wer auf die zahlreichen ehrenamtlichen Aktivitäten des Heimatvereins unter der Leitung von Heinz Biskup in den vergangenen 20 Jahren zurückblickt, kann nur bestätigen, daß der Heimatverein stolz sein kann auf seine geleistete Arbeit und auch auf seinen langjährigen Vorsitzenden.

Dem neuen Ehrenvorsitzenden Heinz Biskup spreche ich im Namen der Gemeinde Dank und Anerkennung für das langjährige ehrenamtliche Engagement zum Wohle unserer Gemeinde aus. Heinz Biskup ist weiterhin als ehrenamtlicher Denkmalschutzbeauftragter der Gemeinde tätig und arbeitet an der Sicherung und Archivierung der Ortsgeschichte durch den Archivbeirat mit.

Dem Heimatverein mit dem neu gewählten Vorstand wünsche ich für die Zukunft weiterhin viel Kraft und Ausdauer zum Wohle unserer Gemeinde.

Heinrich Jüttner, Bürgermeister